Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2125

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Pflanzenschutzgesetzes

— Drucksachen V/875, V/1861, zu V/1861 —

Bericht des Abgeordneten Röhner

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 23. Juni 1967 den Gesetzentwurf — Drucksache V/875 — in der Fassung des Berichts des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drucksachen V/1861, zu V/1861 — als Finanzvorlage nach § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung behandelt.

Er hat festgestellt, daß die finanziellen Auswirkungen, die jedoch erst nach dem 1. Oktober 1967, dem Inkrafttreten des Gesetzes, anfallen, zunächst durch Einsparungen innerhalb des Einzelplans 10 aufzufangen sind. Wenn im Rahmen noch zu erlassender Gebührenordnungen Gebührenerhöhungen zur Deckung der Mehrkosten in Kraft getreten sind, sollen die Mehrausgaben durch die dadurch eintretenden Einnahmeerhöhungen gedeckt werden.

Der Haushaltsausschuß erhebt aus diesem Grunde gegen den Gesetzentwurf keine Bedenken.

Bonn, den 26. Juni 1967

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Röhner**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51